

## **GPA-Mitteilung 9/2006**

**Az. 095.90**

01.12.2006

### **Programmprüfung nach § 114a GemO hier: Prüfung von ADV-Programmen im Bereich des Rechnungswesens**

Seit dem 01.01.2006 ist die GPA nicht nur für die Prüfung der vom DV-Verbund angebotenen, sondern auch der sog. autonomen ADV-Programme im kommunalen Finanzwesen zuständig. In der GPA-Mitteilung 3/2006, Az. 095.90 ist ausführlich auf die Neuregelung der Programmprüfung eingegangen worden. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird in nächster Zeit die Prüfung der eingesetzten ADV-Programme im Bereich des (externen) Rechnungswesens sein (Finanzbuchhaltung bis einschließlich Jahresabschluss).

Bisher sind in diesem Bereich für folgende ADV-Programme Testate nach § 114a GemO i.V.m. § 20 Abs. 3 GemPrO ausgestellt worden:

- IS-PS (Branchenmodul öffentliche Verwaltung) der Fa. SAP AG  
- Kommunalmaster der Datenzentrale Baden-Württemberg (Version 4.61/4.62)  
Anbieter: Datenzentrale Baden-Württemberg.
- KIRP - Modellkommune der Datenzentrale Baden-Württemberg (Rel. 6.5.4)  
Anbieter: Datenzentrale Baden-Württemberg.

Mit diesen Testaten ist die Bestätigung erteilt worden, dass das Programm in den geprüften Bereichen bei Beachtung der zugrunde zu legenden Einsatzbedingungen und ggf. ersatzweise und ergänzend notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen eine sachlich, rechnerisch und förmlich richtige Abwicklung der Finanzvorgänge gewährleistet und gegen unbefugten Eingriff (hinreichend) gesichert ist. Soweit festgestellte Mängel nicht ausgeräumt werden konnten, erging das Testat mit dem beigefügten Prüfungsvermerk eingeschränkt oder mit ergänzenden Bedingungen.

Adressat der Testate war die Datenzentrale Baden-Württemberg als Programmanbieter. Entsprechend der bereits gängigen Prüfungspraxis wird die GPA auch künftig keine Prüfungsunterlagen (Testat mit beigefügtem abschließenden Prüfungsvermerk, Prüfungsbe-

richt usw.) unmittelbar an Kommunen weitergeben bzw. veröffentlichen. Es obliegt dem Programmanbieter (Datenzentrale bzw. das jeweilige Regionale Rechenzentrum) als sog. andere verantwortliche Stelle (vgl. auch VwV Nr. 1 zu § 11 GemKVO<sup>1</sup>), die Anwender über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten (§ 20 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 1 und 2 GemPrO).

Gemeinden, welche testierte Verfahren einsetzen, können sich bei der förmlichen Programmfreigabe nach §§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 23 Abs. 2 Nr. 1 und § 23 Abs. 3 Satz 4 GemKVO auf die Ergebnisse der Programmprüfung stützen.<sup>2</sup> Soweit im Rahmen der Testierung darauf hingewiesen wird, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung der zentralen Finanzvorgänge gemäß § 19 GemPrO nur unter Beachtung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Einschränkungen und Hinweise gewährleistet ist, sind diese Einschränkungen usw. bei der Programmanwendung zu beachten.

Aktuell in der Programmprüfung befinden sich im Bereich des Rechnungswesens derzeit folgende Verfahren:

- FINANZ+ kameral (Vers. 2.1)<sup>3</sup>  
Anbieter: Fa. DATA-PLAN Consulting GmbH.
- C.I.P-Kommunal<sup>4</sup>  
Anbieter: Fa. C.I.P. GmbH.
- KIRP - Modellkommune NKR der Datenzentrale Baden-Württemberg  
(begleitende Programmprüfung nach § 114a Abs. 1 Satz 4 GemO)  
Anbieter: Datenzentrale Baden-Württemberg.
- SAP-NKR der Fa. SAP AG - Template Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg -  
(begleitende Programmprüfung nach § 114a Abs. 1 Satz 4 GemO)  
Anbieter: Datenzentrale Baden-Württemberg.

SG 41

---

<sup>1</sup> Allerdings nach der BereinigungsVO v. 31.12.1999 förmlich außer Kraft getreten.

<sup>2</sup> Zur Freigabe von Programmen siehe insbesondere GPA-Mitt. 6/1993, Az. 910.00.

<sup>3</sup> Die Programmprüfung ist zusammen mit sieben Kommunen, die das Verfahren einsetzen, vorgenommen worden. Der Prüfungsbericht liegt vor. Derzeit läuft das Stellungnahmeverfahren.

<sup>4</sup> Die Prüfung ist begonnen worden.